



Aufhebung der Beschlussfassung zur
Haushaltssatzung des Städtebaulichen
Sondervermögens 194 – „Ostseevierviertel Parkseite –
Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 /
2020 - B812-31/18 vom 17.12.2018 und
Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des
Städtebaulichen Sondervermögens 194 –
„Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das
Haushaltsjahr 2019 / 2020

<i>Einbringer</i> 60 Stadtbauamt	<i>Datum</i> 11.06.2019
-------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft	<i>Beschlussfassung</i> Beschlussfassung	<i>Sitzungsdatum</i> 25.06.2019	<i>Beratung</i> Ö
---------------------------------------	---	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft hebt den Beschluss B812-31/18 vom 17. Dezember 2018 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 auf.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2019 / 2020.

Sachdarstellung

mündlich durch den Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2019/2020
Finanzhaushalt	Ja	2019/2020

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

1 194 - „Ostseeviertel Parkseite - Stadtumbau Ost“

Haushaltssatzung
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2019 / 2020
Städtebauliches Sondervermögen 194
„Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom und mit Genehmigung des Innenministeriums folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre	2019	und 2020 wird
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.703.578 EUR	929.939 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.703.578 EUR	929.939 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.976.848 EUR	495.477 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.403.462 EUR	873.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	573.386 EUR	- 378.323 EUR

	2019	2020
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	641.992 EUR	836.714 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.370.530 EUR	867.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 728.538 EUR	- 30.286 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.152 EUR	408.609 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 867.000,00 EUR 0 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan



BS-Beschluss öffentlich
BS/2019/0003

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 07/23

Erfassungsdatum: 11.06.2019

Beschlussdatum:
25.06.2019

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Aufhebung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 - B812-31/18 vom 17.12.2018 und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Bürgerschaft	25.06.2019	12.3		mehrheitlich	0	1

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2019 / 2020

Beschlussvorschlag

1. Die Bürgerschaft hebt den Beschluss B812-31/18 vom 17. Dezember 2018 zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 auf.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 – „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2019 / 2020.

Sachdarstellung/ Begründung

mündlich durch den Amtsleiter

Anlagen:

194 – „Ostseevierviertel Parkseite – Stadtumbau Ost“